

Muster Wahlbrief Vorderseite



Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster Wahlschein Vorderseite

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt (zu den Ziffern ¹⁾ bis ⁴⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

Wahlschein Nr.

für die Wahl zum Europäischen Parlament am

Nur gültig für den Kreis / die kreisfreie Stadt
Wahlschein Nr.
Wählervorzeichen Nr.
oder vorgesehener Wahlbezirk
<input type="checkbox"/> ¹⁾ oder Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO
geboren am

*wohnthaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis / der kreisfreien Stadt teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises / der oben genannten kreisfreien Stadt
oder
- durch Briefwahl.



Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Unterschrift des mit der Erstellung des Wahlscheins beauftragten Sachbearbeiters der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Achtung!

Bitte die Erklärung auf der Rückseite **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Die Adresse muss im Fenster des roten Briefumschlages zu sehen sein

WS-Nr.

An den Oberbürgermeister
der Stadt Oberhausen
Wahlbezirk:
Schwartzstr. 73
46042 Oberhausen

Muster Wahlschein - Versicherung an Eides statt

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / Stadtwahlleiter / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Wählers

(Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

Erläuterungen

- Falls erforderlich von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nicht Zutreffendes streichen.

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster Stimmzettel

(das Muster stellt einen Auszug des Stimmzettels 2024 dar)

Stimmzettel		für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Land Nordrhein-Westfalen		
Sie haben 1 Stimme		 <small>Bleib hier ankreuzen</small>		
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Dr. Hans-Peter Liese , MdEP, Arzt, Meschede 2. Sabine Verheyen , MdEP, Aachen 3. Dennis Radtke , MdEP, Gewerkschaftssekretär, Bochum 4. Verena Martens , Polizeibeamtin, Paderborn 5. Axel Voss , MdEP, Rechtsanwalt, Bonn	- Liste für das Land Nordrhein-Westfalen -	6. Dr. Stefan Berger , MdEP, Dozent, Schwelmthal 7. Miriam Viehmann , Referentin, Düsseldorf 8. Sabrina Solomon , Unternehmensberaterin, Dreienfurt 9. Jennifer Szyffert , Studentin, Bergheim 10. Dr. Gisela Grabow , Anwältin, Mettmann	<input type="radio"/>
2	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1. Theresa Reinbo , MdEP, Duisburg (NW) 2. Dr. Sergey Lagodinsky , MdEP, Berlin (BE) 3. Anna Cavazzini , Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 4. Michael Bloss , MdEP, Stuttgart (BW) 5. Dr. Hannan Neumann , Friedens- und Konfliktforscherin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Martin Häussling , Botschafter, Bad Zwesten (HE) 7. Katrin Langensiepen , MdEP, Burgwedel (NI) 8. Erik Marquardt , Fotograf, Berlin (BE) 9. Jutta Paulus , Apothekerin, Neustadt an der Weinstraße (RP) 10. Daniel Freund , Antikorruptionsbeauftragter, Aachen (NW)	<input type="radio"/>
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Katharina Barley , MdEP, Juristin, Schweich (RP) 2. Jens Geyer , MdEP, Essen (NW) 3. Maria Nolich , Hauswirtschaftsmeisterin, Fachlehrerin, Rosenheim (BY) 4. Bernd Lange , MdEP, Burgdorf (NI) 5. Birgit Sippel , MdEP, Fremdsprachenkorrespondentin, Amberg (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. René Repsal , Universitätsprofessor, Karlsruhe (BW) 7. Gabriele Bischoff , MdEP, Berlin (BE) 8. Udo Bullmann , MdEP, Gießen (HE) 9. Delara Burkhardt , Sozialökonomin, Kiel (SH) 10. Matthias Ecke , MdEP, Dresden (SN)	<input type="radio"/>
4	ÄFD Alternative für Deutschland 1. Dr. Maximilian Eugen Krah , MdEP, Dresden (SN) 2. Piet Bystron , MdB, Unternehmer, München (BY) 3. René Aust , MdB, TH, Schmalkalden (TH) 4. Christine Anderson , MdEP, Brüssel (Belgien) 5. Alexander Jungbluth , Völkswirt (M. Sc.), Dersheim (RP)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Dr. Marc Jongens , MdB, Karlsruhe (BW) 7. Markus Buchheit , MdEP, Politfeld (BY) 8. Dr. Hans Ludwig Neuhoff , Professor, Bonn (NW) 9. Imhild Boßdorf , Geschäftsführerin, Königswinter (NW) 10. Arno Bausemer , Angestellter, Stendal (ST)	<input type="radio"/>
5	FDP Freie Demokratische Partei 1. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann , MdB, Düsseldorf (NW) 2. Svenja Hahn , MdEP, Hamburg (HH) 3. Andreas Glück , Arzt, Münsingen (BW) 4. Moritz Körner , MdEP, Langerfeld (Rheinland) (NW) 5. Jan-Christoph Ortjen , MdEP, Sottrum (NI)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Isabel Schaltzler , Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE) 7. Philip Hackemann , Journalist, München (BY) 8. Martin Hoeck , Büroleiter, Eberswalde (BE) 9. Helmer Krane , Syndikusrechtsanwalt, Bad Bramstedt (SH) 10. Sarah Zickler , Prokuristin, Reutlingen (BW)	<input type="radio"/>
6	DIE LINKE 1. Martin Simon Schirdewan , MdEP, Berlin (BE) 2. Carola Rackerte , Ökologin, Berlin (BE) 3. Osem Aye Dennis-Böhke , Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 4. Gerhard Max Trabert , Arzt, Selzen (RP) 5. Ines Schwerdtner , Journalistin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Martin Günther , wiss. Mitarbeiter, Barmen bei Berlin (BE) 7. Desirée Becker , Gewerkschaftssekretärin, Jugendbildungsreferentin, Gießen (HE) 8. Alexander Kauz , Maschinenbauingenieur, Waldkirch (BW) 9. Lea Valeria Anselia Reisner , Gesundheits- und Krankenpflegerin, Berlin (BE) 10. Lucas Fiola , Angestellter Öffentlichkeitsarbeit, Bremen (HE)	<input type="radio"/>
7	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative 1. Martin Sonneborn , MdEP, Journalist, Berlin (BE) 2. Sibylle Berg , Schriftstellerin, Zürich (Schweiz) 3. Katharina Kerbstadt , Life Coach, Berlin (BE) 4. Maximilian Aschenbach , Künstler, Dresden (SN) 5. Florian Wrobel , Geschäftsführer, Kiel (SH)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Paula Erdmann , Projektmanagerin, Bonn (NW) 7. Dr. Mark Benecke , Biologe, Köln (NW) 8. Charita Wagner , Studentin, Chemnitz (SN) 9. Andreas Wagner , Sicherheitsangestellter, Henstedt-Utzburg (SH) 10. Cedrik Wagner , Student, Lichtenau (NW)	<input type="radio"/>
8	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ 1. Sebastian Everding , Nachhaltigkeitsunternehmer, Dortmund (NW) 2. Aida Spiegelner Castañeda , Politikerin, Berlin (BE) 3. Robert Gabel , Politikwissenschaftler, Greifswald (MV) 4. Miriam Broux , Betriebsratsassistentin, Ulm (BW) 5. Paula Lopez Vicente , Studentin, Rodgau (HE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Barbara Schwarz , Übersetzerin, Dahn (RP) 7. Claus Dethlefs , Pensionär, Lübeck (SH) 8. Dr. Susanne Wittmann , Ärztin, München (BY)	<input type="radio"/>
9	PIRATEN Piratenpartei Deutschland 1. Anja Hirschel , Dipl.-Dokumentaristin, Ulm (BW) 2. Anne Herpertz , Politikwissenschaftlerin, Dresden (SN) 3. Lukas Kürfner , Student, Nürnberg (BY) 4. Sven Becher , Student, Wuppertal (NW) 5. Falk Hirschel , Rechtsanwalt, Ulm (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Vincent Lübcke , Fachinformatiker Systemintegration, Stade (NI) 7. Scheresch Davoodi , Politikberater, Bochum (NW) 8. Sabine Schumacher , Event- und Projektmanagement, Lörrach (BW) 9. Dr. Franz Josef Schmitt , wiss. Mitarbeiter, Berlin (BE) 10. Paul Diegel , wiss. Mitarbeiter, Freiburg (SN)	<input type="radio"/>
10	Voit Voit Deutschland 1. Damian Freiherr von Boeselager , MdEP, Berlin (BE) 2. Nela Riehl , Studentin, Hamburg (HH) 3. Kai Tegethoff , Fraktionsgeschäftsführer, Braunschweig (NI) 4. Rebekka Müller , Projektmanagerin, Köln (NW) 5. Yasemin Eflioğlu , Digitalstrategin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Joachim Wilcke , Angestellter, Brüssel (Belgien) 7. Anica Nerlich , Finanzexpertin, Leipzig (SN) 8. Sahak Ibrahimkhil , Angestellter, Essen (NW) 9. Thi Tran , Projektleiterin, Berlin (BE) 10. Osama Kezzo , Flüchtlings- und Integrationsberater, Dachau (BY)	<input type="radio"/>
11	FAMILIE Familien-Partei Deutschlands 1. Helmut Julius Geuking , Krankenpfleger, Amtsinspektor, Bitterbeck (NW) 2. Nils Geuking , MdEP, Kommunalpolitiker, Bitterbeck (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	6. Lutz Müller , Angestellter, Berlin (BE) 7. Mike Huesmann , Kommunikationstechniker, Coesfeld (NW)	<input type="radio"/>

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Anlage 1

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille des Wählers eindeutig zu erkennen ist und ob das Wahlgeheimnis gewahrt wurde. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig ist die Stimme, wenn

- der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
- der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hinweist.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder geringfügig beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

- als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
- zwar gekennzeichnet, aber gänzlich durchgestrichen oder durchgerissen ist,
- nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
- für ein anderes Land bestimmt ist,
- für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

- schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
- leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
- bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; dies haben vor allem Briefwahlvorstände zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

- kein Kennzeichen angebracht ist,
- ein Fragezeichen angebracht worden ist,
- die Rückseite gekennzeichnet ist,
- mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
- der Name einer Bewerberin oder eines Bewerbers oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerberinnen oder Bewerber einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
- ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
- eine Liste oder eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber angekreuzt und andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang),
- mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
- nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
- eine Liste oder eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

- die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
- das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
- neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
- als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
- die Parteibezeichnung oder das Kennwort der Liste angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
- in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers oder dem Kreis oder der Parteibezeichnung verbunden ist,
- der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,

Übersicht
gültige/ungültige Stimmen

- alle Listenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des nicht durchgestrichenen Kreises oder Feldes vorgenommen ist¹,
- sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

- wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers beigefügt ist,
- wenn der Name des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14; ungültig, da mehrdeutig.

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Anlage 25
(zu § 65 Absatz 1)

Gemeinde:	Stadt Oberhausen
Kreis:	-
Land:	Nordrhein-Westfalen
Wahlbezirk-Nr.:	0101 Saarländer-Süd

Bitte zureifendes ankreuzen!
 Allgemeiner Wahlbezirk
 Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament

am 09.06.2024

Wahlniederschrift

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Musterfrau	Gabi	als Wahlvorsteher
2.	Mustermann	Max	als stellv. Wahlvorsteher
3.	als Schriftführer
4.	als Beisitzer
5.	als Beisitzer
6.	als Beisitzer
7.	als Beisitzer
8.	als Beisitzer
9.	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgetretenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigeführte Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.	Bitte bei Bedarf ausfüllen!		
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.	Bitte bei Bedarf ausfüllen!		
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er beehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräumen, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

(Bitte eintragen!)

Zahl der Wahlzettel oder Tische mit Sichtblenden:
 2 Wahlkabinen

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte zureifendes ankreuzen!)

versiegelt
 verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

(Bitte eintragen!)

08 Uhr 00 Minuten begonnen.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

2.5 Berichtungen aufgrund nachträglich ausgesetzter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

(Bitte zureifendes ankreuzen!)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgesetzte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Muster Wahlniederschrift

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster
Wahlniederschrift

- Während der Stimmabgabe
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.
 - Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.
- 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen
- (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)
- Der Wahlvorsteher hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
 - Der Wahlvorsteher wurde vom

Fachbereich 4-6-40/Wahlen

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)
- 2.7 Beweglicher Wahlvorstand
Im Wahlbezirk
- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.6)
- 2.8 Entfällt
- 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung
- (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)
- waren nicht zu verzeichnen.

- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechung der Wahlhandlung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. _____ bis _____ beigefügt sind.
- 2.10 Ablauf der Wahlzeit
- Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.
- Um 18 Uhr 00 Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.
- Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.
3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
- 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung
- Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.
- 3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne
- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
- Die Zählung ergab
- (Bitte Zahl eintragen.)

190 Stimmabgabevermerke
- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
- Die Zählung ergab
- 10 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B1 eintragen.
- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

- d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 61 Absatz 2 der Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand
- Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wähler (abgebender Wahlvorstand)
- hat die verschlossene Wahlurne
- oder
- die aus der Wahlurne entnommenen, ungeöffneten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.
- Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretende der Öffentlichkeit anwesend.
- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet, die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor dem Auszählen mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

mindestens 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben
(weiter bei Punkt 3.2. e)).

weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der Kreis- oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet
(weiter bei Punkt 3.2. d)).

um ____ Uhr ____ Minuten angeordnet.

(abgebender Wahlvorstand/ Name oder Nummer des Wahlbezirks)

(aufnehmender Wahlvorstand/ Name oder Nummer des Wahlbezirks)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Übergabe

der verschlossenen Wahlurne

des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln

erfolgte um ____ Uhr ____ Minuten.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.
(weiter bei Punkt 5.4)

(Soweit zutreffend, ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.g)).

Bei der Zahl der Wähler (3.2.a, b) und g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2.g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zahl a) + b) ergab

im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.

aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von ____ Uhr ____ Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

(abgebender Wahlvorstand/ Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um ____ Uhr ____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

(Bitte Zahl eintragen)

____ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B eintragen.

____ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um ____ (Anzahl) größer

um ____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

[A1 + A2] der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger Stimme**,
b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

- 3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

- 3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen sie zugefallen waren,
b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

(Zwischensummenbildung II)

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) ¹⁾	975
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) ¹⁾	25
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	1000
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.g)]	200
B1	Darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2.b)]	10

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
C Ungültige Stimmen	9	1	10
Gültige Stimmen:			
	ZS I	ZS II	Insgesamt
D Gültige Stimmen insgesamt	180	10	190

Parteien und Reihenfolge stehen noch nicht fest!

D1	95		95
D2	65	5	70
D3	15	3	18
D4			
D5	5	2	7
.....			
.....			

Muster
Wahlniederschrift

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Wahlergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Bei Bedarf ausfüllen!

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Bei Bedarf ausfüllen!

5.2 Erneute Zählung

✗ (Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.) ✗

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

telefonisch an

(Bitte Empfänger eintragen)

Herr/Frau

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum	
Oberhausen, 09.06.2024	
Der Wahlvorsteher	Die übrigen Mitglieder
Gabi Mustermann
Der Stellvertreter
Max Musterfrau
Der Schriftführer
Herr/Frau

Muster
Wahl Niederschrift

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-
niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle
Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser
Wahl-niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie
folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen
geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten
Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahl-
scheinen sowie
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und
mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des
Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wur-
den

am 09.06.2024, um 20:36 Uhr,

übergeben

- diese Wahl-niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel -
sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der
Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegen-
stände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Frau Mustermann

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten
Anlagen am 09.06.2024, um 20:40 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und über-
nommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Herr / Frau

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit
den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Wahlbezirk 0101 Stadtmitte-Süd
 Gemeinde Stadt Oberhausen
 Schnellmeldung
 über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
 vom Wahlvorsitzer an die Gemeindebehörden/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,
 von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,
 vom Briefwahlvorsitzer an die Gemeindebehörden/ den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter,
 vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,
 vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe		
A1 + A2	Wahlberechtigte	1.000
B	Wähler (nur Umenwahl/Umen- und Briefwahl?)	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
Von den gültigen Stimmen erteilt auf		
D	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmenzahl
D1	1. CDU	
D2	2. GRÜNE	
D3	3. SPD	
D4	4. AfD	
D5	5. FDP	
D6	6. DIE LINKE	
D7	7. Die PARTEI	
D8	8. Tierschutzpartei	
D9	9. PIRATEN	
D10	10. VÖL	
D11	11. FAMILIE	
D12	12. FREIE WÄHLER	
D13	13. ÖDP	
D14	14. BIG	
D15	15. MERKEL	
D16	16. TIERSCHUTZ hier	
D17	17. PdM	
D18	18. HEMMAT	
D19	19. Bündnis C	
D20	20. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	
D21	21. MENSCHLICHE WELT	
D22	22. MLPD	
D23	23. DKP	
D24	24. SGP	
D25	25. ABG	
D26	26. dieBasis	
D27	27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
D28	28. BSW	
D29	29. DAVA	
D30	30. KLIMALISTE	
D31	31. LETZTE GENERATION	
D32	32. PDV	
D33	33. PdF	

Muster
Schnellmeldung

D34	34. V-Parte?	
		Zusammen
[Unterschrift]		
Bei telefonischer Wahlmeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.		
Durchgegeben:		Aufgenommen:
[Unterschrift des Meldenden]	Uhrzeit:	[Unterschrift des Aufnahmebeamten]
Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort an Fachbereich Wahlen (Telefon 0208 825-2890) weiterzugeben.		